

Reglement Jugendwesen

vom 1. Januar 2010

1 Grundlagen

Grundlagen zu diesem Reglement bilden:

- Vertrag zwischen dem Schweizerischen Turnverband (STV), der Sport Union Schweiz (SUS) und dem SATUS über die offizielle Führung von Swiss Faustball vom 1. Januar 2010
- Geschäftsordnung von Swiss Faustball (GO10) vom 1. Januar 2010
- Wettspielreglement von Swiss Faustball (WR 04) vom 1. April 2004 (mit Revisionen)

2 Allgemeines

Unter "Jugend" im Sinne dieses Reglementes gelten

- Mini 1 bis zum 10. Altersjahr
- Mini 2 bis zum 12. Altersjahr
- Schüler bis zum 14. Altersjahr
- Schülerinnen bis zum 15. Altersjahr
- Jugend B (männl./weibl) bis zum 16. Altersjahr
- Jugend A (männl./weibl.) bis zum 18. Altersjahr
- Junioren bis zum 21. Altersjahr

3 Organisation

3.1 Jugendkommission (JUKO)

Für die gesamtschweizerische Jugendarbeit ist grundsätzlich der Zentralvorstand Swiss Faustball (nachfolgend "ZV-SF") verantwortlich.

Er ernennt zu diesem Zweck eine Jugendkommission (JUKO).

3.2 Zusammensetzung

Die Jugendkommission (JUKO) setzt sich zusammen aus:

- dem Ressortchef "Jugendwesen" des ZV-SF (Vorsitz)
- den Jugendchefs der 4 Zonen

3.3 Bildung und Unterstellung

Der Präsident der JUKO wird vom ZV-SF, die Jugendchefs der Zonen von den entsprechenden FAKOs der Zonen gewählt.

Die JUKO ist dem Ressort "Spielbetrieb Nachwuchs" des ZV-SF unterstellt.

3.4 Aufgaben

Der ZV-SF überträgt die folgenden Aufgaben an die JUKO:

- Organisation und Durchführung der Jugendwettbewerbe im Rahmen des Wettspielreglementes und des von der Technischen Kommission erlassenen Terminkalenders

- Allgemeine Nachwuchsförderung
- Förderung und Koordination des Jugend-Spielbetriebes der Regionen und Zonen
- Koordination von Jugend-Auswahlspielen zwischen Regionen
- Koordination, Beratung und Mithilfe bei nationalen und regionalen Jugend-Ausbildungskursen
- Erfahrungsaustausch mit den entsprechenden Instanzen der Trägerverbände
- Verwaltung des Kontos "JUKO"
- Erstellung einer jährlichen Abrechnung zuhanden des Ressortchefs Finanzen

3.5 Zusammenarbeit

Die JUKO koordiniert ihre Tätigkeit mit der Technischen Kommission (ZV-TK), der Nationalmannschaftskommission (NAKO), den FAKOs Zonen und den REG-FAKOs.

3.6 Jugendbetreuer Zonen und Regionen

Pro Zone ist durch die entsprechende FAKO der Zone zwingend ein Jugendchef zu bestimmen. Der "Jugendchef Zone" vertritt allgemein das Jugendwesen in der FAKO der Zone und ist für die Organisation der interregionalen Jugendwettbewerbe verantwortlich. Er gehört der JUKO an.

Pro Region ist durch die REG-FAKOs zwingend ein Jugendchef zu bestimmen. Der "Jugendchef Region" ist für das gesamte Jugendwesen in der Region (Jugendwettbewerbe, Erfassung, Ausbildung, Bildung und Betreuung von Auswahlmannschaften etc.) verantwortlich.

4 Nachwuchsförderung

4.1 Stufe Verein

(Verantwortlich: Jugendbetreuer Verein)

- Erfassung in Jugendriegen, Schulen etc.
- Ausbildung im Verein (mit Unterstützung von J+S)
- Einsatz in Jugend- und Aktivmannschaften

4.2 Stufe Region/Zone

(Verantwortlich: Jugendbetreuer der Regionen/Zonen)

- Erfassung in Vereinen der Regionen/Zonen
- Ausbildung in regionalen Ausbildungskursen (u.a. Bildung von Jugendkadern)
- Einsatz in regionalen Schüler- und Jugendmannschaften

4.3 Stufe Swiss Faustball

(Verantwortlich: JUKO/NAKO)

- Erfassung in NL-Vereinen, Nachwuchsauswahlmannschaften und Teilnehmer von Schweizer Meisterschaften

- Ausbildung in nationalen Zusammenzügen (inkl. Jugendlager IFA)
- Einsatz in U18- und U21-Nationalmannschaft

5 Nachwuchs-Spielbetrieb

Die Wettbewerbe für den Nachwuchs sowie die speziellen Regelbestimmungen sind im Wettspielreglement beschrieben.

6 Jugend-Nationalmannschaften

Die Jugendnationalmannschaften werden durch die Nationalmannschaftskommission (NAKO) geführt.

7 Finanzen

7.1 Rechnungsführung

Die JUKO führt eine eigene Kasse und erstellt jährlich eine Abrechnung zuhanden des Ressortchefs Finanzen.

7.2 Nachwuchsförderung von Swiss Faustball

Es kommen grundsätzlich der JUKO für die allgemeine Nachwuchsförderung zu:

- Erlöse aus Verkaufsaktionen von Swiss Faustball (Kleber, Wimpel etc.)
- Einnahmen aus Bussenverfügungen der Nationalliga Männer und Frauen
- Erlöse aus der jährlichen Aktion "SF-Franken"

7.3 Nachwuchsförderung in Zonen/Regionen/Vereinen

Die Nachwuchsförderung auf Zonen-/Regionen-/Vereinsebenen ist durch die entsprechenden Stellen grundsätzlich selbst zu finanzieren.

7.4 Jugend und Sport (J+S)

Die Unterstützung durch J+S ist weitmöglichst auszunützen.

8 Richtlinien

Die von der JUKO herausgegebenen Richtlinien in Form von Merkblättern sind verbindlich.

9 Änderungen

Änderungen dieses Reglementes können durch den ZV-SF vorgenommen werden.

10 Inkrafttreten

Dieses Reglement ist durch den ZV-SF am 4. Dezember 2009 genehmigt worden und tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.